

Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: gde@miesenbach-birkfeld.gv.at

UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Kraftspendendörfer jugend

Miesenbach am, 05.12.2017

GZ.: 14-2017

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 01.12.2017 hat Herr Maierhofer Markus, Dorfviertel 17, 8190 Miesenbach um die Erteilung der Baubewilligung für

Um.- und Zubau Wohnhaus

auf den Grundstücken Nr.: **.146; 809/7**, KG: **Weighof**, EZ: **179** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 21.12.2017,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Dorfviertel 17, 8190 Miesenbach bei Birkfeld)

um 09:00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

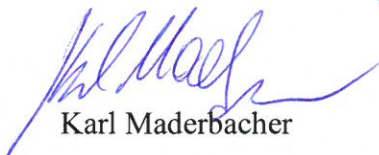
A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)

Bauwerber	Maierhofer Markus, Dorfviertel 17, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Grundeigentümer	Maierhofer Margarete und Helmut
Anrainer	Mag. Wilfling Alois, Dorfviertel 29, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Hirzabauer Cäcilia, Dorfviertel 9, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Hirzabauer Reinhold und Gerlind, Dorfviertel 8, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Drebers Gerhard und Maria, Dorfviertel 39a, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Hirzabauer Karl und Rosa, Dorfviertel 43, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Hirzabauer Jutta, Dorfviertel 9, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Maderbacher Karl und Susanne, Dorfviertel 54, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Maderbacher Daniel, Dorfviertel 141, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
Verhandlungsleiter	Bgm. Maderbacher Karl, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Bausachverständiger	Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg. Per E-Mail.
Rauchfangkehrermeister	

B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL

C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – www.miesenbach.com

Der Bürgermeister:


Karl Maderbacher

